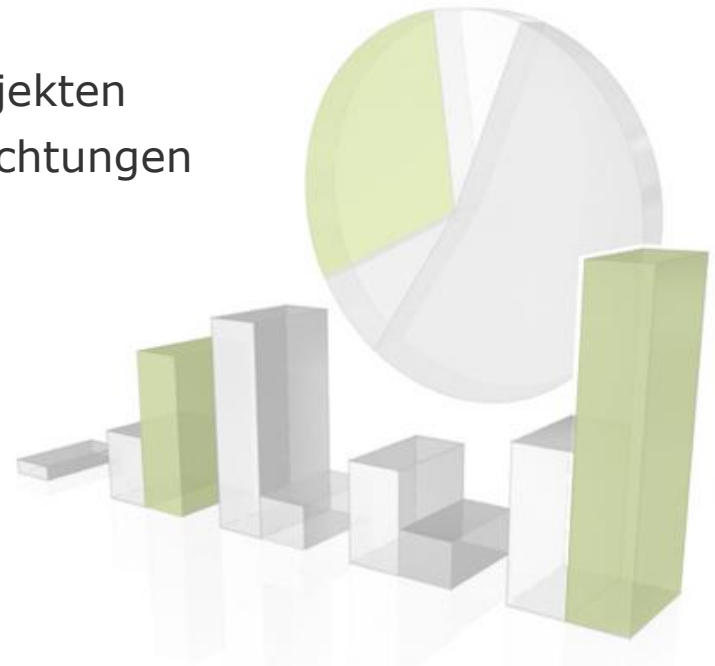


„Bundes-Förderung von Klimaschutzmaßnahmen“

| Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative

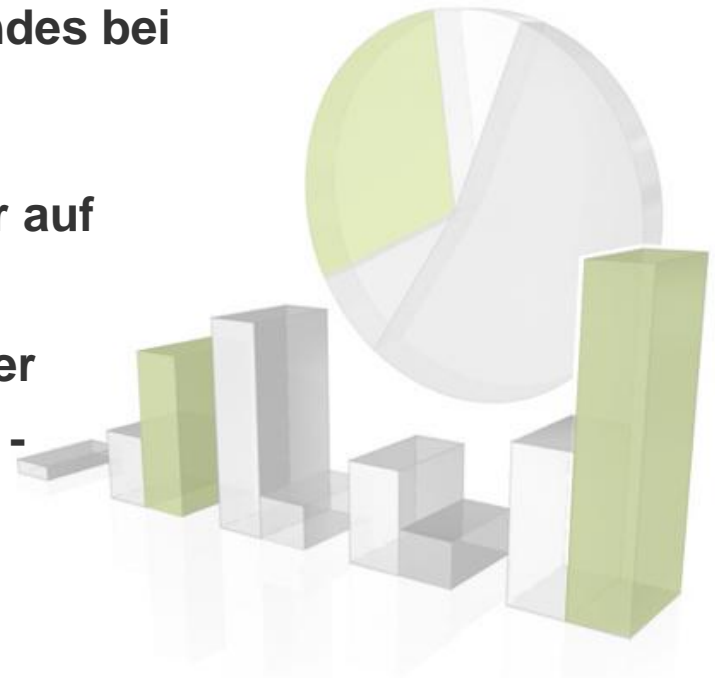


„Bundes-Förderung von Klimaschutzmaßnahmen“

Ziel der M-VENA:

Steigerung des Anteils unseres Bundeslandes bei der Vergabe von Bundesmitteln zur

1. Verbesserung der sozialen Infrastruktur auf Bundeskosten
2. Steigerung der Anzahl von Vorzeige oder „Leuchtturmprojekten“ in Mecklenburg - Vorpommern



Aufgaben und Ziele der M-*VENA*



- Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zum Förderbereich
- Durchführung von Wettbewerben zum Klimaschutz
- Beratungs- und Planungsleistung zum Klimaschutz
- Erstellung von Teil- oder Regional – Konzepten
- Erstellung und Vortschreibung von CO₂ – Bilanzen

Antragsberechtigte Klimaschutzinitiative

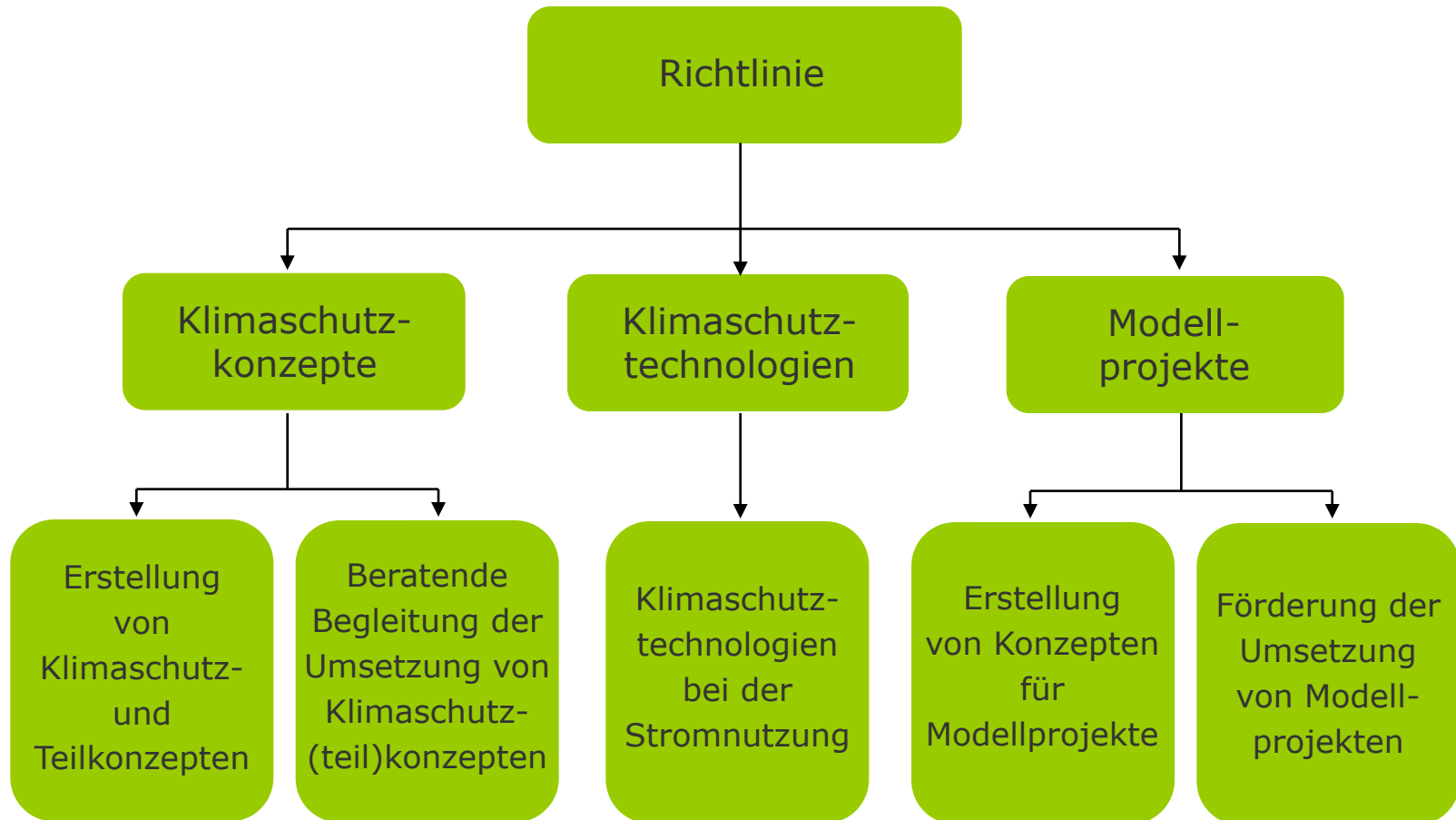


1. Gemeinden sowie Gemeindeverbände (ohne Zweckverbände und kommunalwirtschaftliche Unternehmen),
2. öffentliche und gemeinnützige Träger einschließlich Religionsgemeinschaften im Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts für ihre Liegenschaften um Bereich des öffentlichen Erziehungs-, Bildungs- und Hochschulwesens sowie der Kinder- und Jugendhilfe,
3. kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft in der Regel mit gesamtstaatlicher Bedeutung.

Nicht antragsberechtigt:

- der Bund und dessen Einrichtungen
- die Länder für die nicht unter 2. fallenden Einrichtungen

Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen



Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von Konzepten
für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten



Gefördert werden:

- Klimaschutzkonzepte, die verschiedene Handlungsfelder berücksichtigen
- Teilkonzepte, die sich auf wichtige Schwerpunktbereiche beziehen, z.B.:
 - > integrierte Wärmeschutzkonzepte (KWK, Abwärme u.ä.)
 - > Klimaschutzmanagement für eigene Liegenschaften
 - > Konzepte für den Verkehr (fahrradfreundliche Stadt u.ä.)

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von Konzepten
für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten



Fördervoraussetzungen:

- geeignete Projektgröße
 - > Gemeindegröße (ab ca. 10.000 Einwohnern)
 - > Anzahl oder Größe der zu betrachtenden Liegenschaften (ab ca. 10 Gebäuden oder 10.000 m²)
 - > Zusammenschlüsse sind möglich
- Fertigstellung in der Regel nach einem Jahr

Umfang der Förderung:

- Zuschuss in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten, zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten von sachkundigen Dritten

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von Konzepten
für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten



Fördergegenstand bei Teilkonzepten:

- umfassende Bestandsaufnahme des betrachteten Systems
- Potenzialbetrachtung und Erstellung eines Maßnahmenkatalogs (bezogen auf Energie und CO₂-Emissionen)
- Darstellung der gesamten klimaschutzbedingten Investitionskosten (wenn möglich eingeteilt in Bauinvestitionen, elektrische Anlagen und andere Anlagen), laufenden Kosten und sonstigen wirtschaftlichen Daten
- Darstellung der aktuellen Energiekosten und der prognostizierten Energiekosten bei Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
- Berücksichtigung eines partizipativen Erstellungsprozesses
- Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit / Nutzermotivation / Information

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von Konzepten
für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten



Notwendigkeit bei Teilkonzepten:

Aufbau eines Klimaschutzmanagements für die betrachteten Liegenschaften

- Organisationskonzept (Beschreibung von Zuständigkeiten, Dienst-/Arbeitsanweisungen, Personalbedarf sowie von Ausgliederungs -möglichkeiten von Teilaufgaben etc.)
- Ausarbeitung eines Konzepts zur (monatlichen) Erfassung und Auswertung des Energieverbrauchs bei den wichtigsten Verbrauchsstellen
- Übersicht zu notwendigen Investitionen (Messtechnik, Steuerung, Datenverwaltung etc.)
- Planung der notwendigen Arbeitsschritte für mindestens drei Jahre

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von Konzepten
für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten



Gefördert werden:

- Beratungs- und Begleitungsleistungen, z.B.
 - > Projektsteuerung, inhaltliche Zuarbeiten
 - > Fachliche Beratung
 - > Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten

- Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen
 - > Unterstützung bei der Durchführung bzw. Weiterbildung erprobter Energiesparmodelle (z.B. fifty/fifty)

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von Konzepten
für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten



Fördervoraussetzungen:

- Vorlage eines max. drei Jahre alten Klimaschutz- oder Teilkonzeptes
- Ratsbeschluss über die Umsetzung
- Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems

Umfang der Förderung:

- Zuschuss von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten, zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten sachkundiger Dritter oder von zusätzlich eingestelltem Fachpersonal
- Förderzeitraum maximal 3 Jahre
- Personalkosten pro Jahr und Mitarbeiter/in von max. 70.000 € möglich

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von Konzepten
für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten



Gefördert werden:

- Innen- u. Hallenbeleuchtungssanierung
- Sanierung der Außenbeleuchtung/Straßenbeleuchtung
- Optimierung der Heizungssysteme
- Sanierung und Nachrüstung von Lüftungsanlagen

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von Konzepten
für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten



Fördervoraussetzungen:

- Planung und Bewertung sowie spätere Umsetzung immer durch Fachbetriebe oder durch interne fachkundige Personen

Umfang der Förderung:

- Fördersumme: 25 % der Kosten (Investition und Installation)
- Mindestfördervolumen: 3.000 €

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von Konzepten
für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten



Anforderungen an Modellprojekte:

- Orientierung am Leitbild der CO₂-Neutralität, d.h. eine deutliche Reduzierung von Treibhausgasen
- Anwendung verfügbarer hocheffizienter Technologien und erneuerbarer Energien

Modellprojekte im Gebäudebereich:

- CO₂-Minderung von mindestens 70 % oder
- EnEV-Neubau minus 60 %
- mindestens die Hälfte der Einsparungen durch verfügbare Effizienztechnologien und Energieeinsparmaßnahmen

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von Konzepten
für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten



Förderung von Konzepten für:

- Einzelvorhaben im Gebäudebereich (keine Neubauten, nur Nichtwohngebäude)
- Einzelvorhaben in anderen Handlungsfeldern (z.B. Abfallentsorgung, Wärmenutzung)

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von Konzepten
für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten



Fördervoraussetzungen:

- integrierter Planungsprozess
- regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Fertigstellung des Konzepts nach einem Jahr

Umfang der Förderung:

- Zuschuss von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten, zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten sachkundiger Dritter

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von Konzepten
für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten



Förderung der Umsetzung von Einzelvorhaben:

- im Gebäude (keine Neubauten, nur Nichtwohngebäude)
- in anderen Handlungsfeldern (z.B. Abfallentsorgung, Wärmenutzung)

Fördervoraussetzungen:

- nachvollziehbares Konzept (nicht älter als 3 Jahre)
- integrierter Planungsprozess
- regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Energiecontrollingkonzept (GLT, FM, CO₂ Bilanzierung)

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von Konzepten
für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten



Umfang der Förderung:

- maximal 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten
- Bemessungsgrundlage sind die nachgewiesenen Mehrausgaben bzw. -kosten für den Klimaschutz
- verschiedene Entscheidungskriterien für Förderhöhe (u.a. vermiedene Treibhausgasemissionen, Modellcharakter und Multiplikatorwirkung)



Die M-VENA

- hilft bei der Aufgaben und Zielentwicklung
- erstellt die Antragsformulare, Projektbeschreibungen und Anlagen
- erbringt folgende Leistungen:
 1. Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten
 2. beratende Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten
 3. Erstellung von Konzepten für Modellprojekte (Vorplanungsphase)
- Hinweise zur Antragsstellung geben bei der M-VENA:

Geschäftsbereichsleiter Lothar Ratajczak

Geschäftsführer Jens Hallaschk

unter Tel. 0381 200 0002

Zusätzliche Förderung bei der Maßnahmenumsetzung

→ Die M-*VENA* Energieagentur in Mecklenburg-Vorpommern GmbH fördert die Umsetzung der in ihrem Hause konzeptionell entwickelten Maßnahmen mit einem zusätzlichen Zuschuss

bis 100 €/eingesparte Tonne CO₂ *

* Nachweis über Bilanzierung nach EnEV 2009 und DIN V 18599 oder sektoralen und fortschreibbaren CO₂-Bilanzen der M-*VENA*

▪ **Anfragen unter Stichwort Klimaschutzinitiative für MV an**

Mail: hallaschk@m-vena.de

Förderbaustein

Förderung

Projektantrag

Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten

beratende Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten

Anwendung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung

Erstellung von Konzepten für Modellprojekte (Vorplanungsphase)

Umsetzung von Konzepten für Modellprojekte (Vorplanungsphase)

bis zu **80 %** der Personal- u. Sachkosten

bis zu **80 %** der Personal- u. Sachkosten

25 % der Investitions- u. Installationskosten

bis zu **80 %** der Ausgaben/Kosten

max. **60 %** der klimaschutzbedingten Mehrkosten

easy-Antrag AZA + Vorhabensbeschreibung

easy-Antrag AZA + Vorhabensbeschreibung

easy-Antrag AZA + Excel-Formulare

easy-Antrag AZA + Vorhabensbeschreibung

1. Projektskizze
2. easy-Antrag AZA + Projektbeschreibung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt

M-VENA

Energieagentur in Mecklenburg-Vorpommern GmbH

**Gerhart-Hauptmann-Straße 19
18055 Rostock**

Telefon 0381.200 000 2

Telefax 0381.200 000 1

E-Mail info@m-vena.de

Internet www.m-vena.de

